



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
MINISTERIUM FÜR
PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Eröffnung der Steuerfachtagung

Der Steuerstandort Liechtenstein – 5 Jahre neues Liechtensteinisches Steuergesetz

durch

Regierungschef Adrian Hasler

Vaduz, 9. März 2016

>es gilt das gesprochene Wort<

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Das neue Liechtensteinische Steuergesetz ist nun seit fünf Jahren in Kraft. Dies ist eine – gemessen an der Kontinuität der Liechtensteinischen Steuerpolitik – kurze Zeitspanne. Dieser relativ kurze Zeitraum ist jedoch von einer grundlegenden Neuausrichtung der nationalen und internationalen Steuerpolitik geprägt.

Als 2007 die Eckpunkte der Totalrevision in der FL Tax Roadmap formuliert wurden, war die Dynamik der steuerpolitischen Veränderungen in den Folgejahren noch nicht absehbar. Die mit der Steuerreform erfolgten grundlegenden Veränderungen im Bereich der vormalig steuerprivilegierten Gesellschaften waren ein bedeutender Einschnitt in eine lange Tradition, mit spürbaren Konsequenzen im Marktumfeld. Im Rückblick war dieser Entscheid aber unumgänglich.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, der starke Franken, aber auch die Abschaffung einzelner Steuerarten haben in den vergangenen Jahren deutliche Spuren im Staatshaushalt hinterlassen. Das hat regelmässig zu politischen Diskussionen geführt und in der Bevölkerung sogar die Frage ausgelöst, ob denn unsere grossen Unternehmen überhaupt noch Steuern bezahlen.

Es ist richtig, dass die Steuereinnahmen der Juristischen Personen in den Steuerjahren 2011 und 2012 stark zurückgegangen sind. Dies ist jedoch nicht primär auf das neue Steuergesetz, sondern auf die Gewinneinbrüche der Unternehmen zurückzuführen. Durch die Renditeorientierung der neuen Ertragssteuer bei gleichzeitigem Wegfall der Kapitalbesteuerung sind die Steuereinnahmen zudem deutlich volatiler geworden.

Das neue Steuergesetz wird hier jedoch zu Unrecht auch für konjunkturell bedingte Mindereinnahmen verantwortlich gemacht. Eine Analyse von zwölf grossen Steuerzahlern zeigt deutlich auf, dass der Einbruch bei den Steuereinnahmen auch im alten Steuergesetz erfolgt wäre.

Wenn wir die Ertragssteuern inkl. der besonderen Gesellschaftssteuer während der letzten Jahre betrachten, so sehen wir seit dem Tiefststand im Jahre 2013 mit rund 164 Mio. Franken eine deutliche Erholung auf mittlerweile knapp 230 Mio. Franken. Damit ist die Ertragssteuer die ergiebigste Steuerart und übertrifft dabei die Mehrwertsteuer deutlich. Und damit ist auch die Frage beantwortet, ob denn unsere Unternehmen überhaupt Steuern bezahlen.

Als Regierungschef und Finanzminister betrachte ich die Entwicklung der Steuereinnahmen sehr genau. Unsere Steuerbelastung ist für die Unternehmen sicher wettbewerbsfähig. Es muss aber auch gewährleistet werden, dass sie ihren entsprechenden Anteil an Steuern für den Staatshaushalt leisten.

Rückblickend kann nach fünf Jahren das Fazit gezogen werden, dass die Strategie erfolgreich gewesen ist. Es ist gelungen, ein wettbewerbsfähiges und attraktives, wenn auch nicht perfektes Steuersystem zu schaffen.

Das Steuergesetz wurde in diesen fünf Jahren verschiedentlich angepasst, hauptsächlich zur Stabilisierung und Stärkung der Steuereinnahmen im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Staatshaushaltes. Dabei konnte aber die grundlegende Steuersystematik erhalten bleiben, und dies war eminent wichtig. Die Stabilität, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit Liechtensteins ist entscheidend. Gerade in Bezug auf das Steuergesetz sind dies zentrale Grundwerte.

Eine grundlegende Reform des Steuergesetzes, wie diese teilweise gefordert wird, wäre auch aus diesen Gründen nicht angezeigt.

Im Bereich der internationalen Steuerkooperation hat sich einiges bewegt. Bis heute sind 13 Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft und 27 Abkommen zum Steuerinformationsaustausch geschlossen. Regularisierungs- und Abgeltungssteuerabkommen sind mit Grossbritannien und Österreich in Kraft, ebenso das FATCA-Abkommen mit den USA sowie das Abkommen mit der EU zum Automatischen Informationsaustausch.

Gestern hat die Regierung den Bericht und Antrag zum Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz verabschiedet. Dieses Abkommen wird im April-Landtag behandelt. Ich denke, ich muss hier in dieser Runde die Bedeutung dieses Abkommens nicht speziell betonen. Es ist ein wichtiges Abkommen, das neue Perspektiven für unsere Wirtschaftstreibenden eröffnet.

Wo liegen nun die Herausforderungen?

Unser Steuergesetz wird sich auch in Zukunft weiter entwickeln müssen. Bereits jetzt zeichnen sich im internationalen Umfeld neue steuerpolitische Entwicklungen ab. So haben sich die OECD und die G20-Staaten zum Ziel gesetzt, gegen Steuervermeidung der multinationalen Unternehmen vorzugehen. Unter dem Kürzel BEPS haben sie Massnahmen gegen die sogenannte Aushöhlung der Steuerbasis und die künstliche Gewinnverlagerung erarbeitet.

Wir haben zu diesem Thema frühzeitig eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Steuerverwaltung beauftragt, die Arbeiten der OECD eng zu verfolgen und deren Ergebnisse laufend zu analysieren. In diesem Zusammenhang haben wir bereits mehrfach bestätigt, dass Liechtenstein neue globale Standards der OECD im Bereich der Unternehmensbesteuerung in seinem nationalen Steuerrecht und in seiner internationalen Steuerpolitik berücksichtigen wird. Dabei haben wir jeweils auch die Wichtigkeit der Gewährleistung eines „Level Playing Field“ unter den Ländern betont.

Aufgrund der Ergebnisse der BEPS-Arbeitsgruppe wird die Regierung noch in diesem Jahr eine Anpassung des Steuergesetzes vorschlagen. Dabei stehen folgende Massnahmen im Zentrum:

- die Einführung des Korrespondenzprinzips für Dividenden im Konzernverhältnis zur Vermeidung einer doppelten Nichtbesteuerung
- die Einführung des Country-by-Country Reportings für Konzerne mit einem Umsatz von mindestens 750 Mio. Euro
- die standardisierte Dokumentationspflicht der Transferpreise für grosse Unternehmen und
- eine Übergangsregelung für die bestehende IP-Box-Regelung bis Ende 2020.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Aktionsplan der Europäischen Kommission für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung. Als Teil dieses Aktionsplans stellte die EU-Kommission im Januar 2016 ihren Anti-BEPS Richtlinienentwurf vor, welcher als Mindeststandard zu verstehen ist. Konkrete Details dazu werden Sie heute hören. Auch diese Diskussionen verfolgen wir sehr genau, im Wissen, dass dies auch Auswirkungen auf Liechtenstein haben wird.

Diese Anti-BEPS Richtlinie wird weiters durch Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschafts-Bemessungsgrundlage flankiert. Darüber hinaus enthält das Paket einen weiteren Entwurf zur Revision der EU-Amtshilferichtlinie. In dieser werden zusätzlich der automatische Austausch von Steuerrulings und das Country-by-Country-Reporting geregelt.

Erlauben sie mir auch noch ein paar kritische Worte: Während früher das Steuerrecht eine nationale Angelegenheit und nur wenigen Änderungen unterworfen war, ist der Steuerbereich in den letzten Jahren immer mehr zu einem internationalen Thema geworden, der einem ständigen Entwicklungsprozess unterworfen ist.

Die Dynamik der Änderungen nimmt von Jahr zu Jahr zu und die Umsetzungsfristen sind extrem kurz bemessen. Viele wichtige Fragen werden erst sehr spät im Prozess adressiert und führen zu Mehraufwand und Verunsicherung bei allen involvierten Parteien.

Die Staaten kommen aus dem Gesetzgebungsprozess nicht heraus, was der Rechtssicherheit nicht förderlich ist. Für die Steuerpflichtigen und deren Berater wird es folglich immer schwieriger festzustellen, was nun gilt. Vielleicht wäre weniger mehr.

Zu den Perspektiven

Durch die Vorgabe von Mindeststandards wird der Steuerwettbewerb im europäischen Binnenmarkt neu definiert. Dies wird sowohl auf Unternehmen, als auch auf Vermögensstrukturen direkte Auswirkungen haben. Liechtenstein wird sich auch diesen steuerpolitischen Herausforderungen stellen und sich hier positionieren.

Die steuerpolitischen Entwicklungen weisen einige Parallelen zu den Entwicklungen im Bereich der Finanzmarktregulierung auf. Auch in diesem Politikfeld soll durch eine Festlegung von Mindeststandards ein Regulierungsgefälle und die Risikoverlagerung zwischen den Standorten vermieden werden. Durch die somit definierten Äquivalenzanforderungen im Bereich der Finanzmarktregulierung ergeben sich jedoch auch neue Perspektiven für den Liechtensteinischen Finanzplatz, so etwa der Marktzugang durch den EU-Pass.

Das Thema Regulierung wird ja gerne mit Bürokratie, Kosten und Restriktionen in Verbindung gebracht. Das ist zugegebenermassen der unangenehme Teil davon. Andererseits schafft eine zeitgerechte und EWR-konforme Umsetzung Rechtssicherheit und ermöglicht den Marktzugang. Die Regierung legt deshalb auch grossen Wert darauf, den Umsetzungsprozess in einem intensiven Kooperationsprozess mit den Marktteilnehmern zu gestalten. Sie orientiert sich hierbei an einer wirtschaftsliberalen Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien. Wichtig ist, dass die Energie auf die Zukunft ausgerichtet wird und nicht auf den Widerstand gegen das Unvermeidliche.

Wie wichtig der Umgang mit dem Regulierungsumfeld ist, zeigte sich erst kürzlich im Zusammenhang mit der Bestätigung des AAA-Länderratings für Liechtenstein. Standard & Poor's legte in der Überprüfung besonderes Augenmerk auf den Umgang Liechtensteins mit den komplexen regulatorischen Herausforderungen und zeigte sich im Rating überzeugt, dass Liechtenstein diese Herausforderungen der nächsten Jahre meistern wird.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Einführung von einheitlichen Standards die Funktionsweise und Effizienz des europäischen Binnenmarktes erhöhen soll. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Marktteilnehmer ohne Diskriminierung am Marktgeschehen teilnehmen dürfen. Liechtenstein hat durch die Umsetzung der Richtlinien bewiesen, dass es zu einem europäischen Binnenmarkt mit fairen und effizienten Regeln beiträgt. Nun sind jedoch auch die anderen Partnerländer in der Pflicht, für faire Wettbewerbsbedingungen am europäischen Binnenmarkt zu sorgen und diskriminierende Praktiken, insbesondere gegenüber Liechtenstein als Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum, zu beenden. Denn nur so kann eine glaubwürdige europäische Politik gemacht werden, die in diesen Zeiten wichtiger ist denn je.

Die Einführung von Mindeststandards erhöht die Markttransparenz und schafft einen fairen Wettbewerb mit „gleich langen Spiessen“. In diesem Level Playing Field hat Liechtenstein eine sehr gute Ausgangsbasis. Es verfügt über ein modernes, kohärentes und schlankes Steuerrecht. Der Mindeststandard muss aber möglichst global gelten.

Regulierungen, die den Wirtschaftsstandort Europa gegenüber den anderen globalen Finanz- und Wirtschaftsstandorten in Nachteil bringen, erachte ich als sehr kritisch. Nicht nur für Liechtenstein, sondern für ganz Europa. Oder anders ausgedrückt: Wenn die EU die Regeln einseitig zu Lasten von Europa verschärft, nimmt sich Europa selbst aus dem Spiel.

Trotz dieser Kritik bin ich optimistisch. Die steuerpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Wirtschaft Liechtensteins schnell an veränderte Rahmenbedingungen anpassen kann. Vor diesem Hintergrund bin ich überzeugt, dass es Liechtenstein gelingen wird, sich weiterhin erfolgreich als Wirtschaftsstandort und Finanzplatz zu positionieren.